



WISS-Förderprogramme

Stärkung der FTI-Kompetenzen und Strukturen

Förder-
programm 1



LAND
SALZBURG

Das Programm 1 ...

... unterstützt den **inhaltlich-thematischen Kompetenzaufbau** von Forschungseinrichtungen und den **Auf- und Ausbau der Forschungsstrukturen & Humanressourcen** im Bundesland Salzburg.

An der Schnittstelle von **Grundlagenforschung und anwendungsorientierter Forschung** soll durch interdisziplinäre Zusammenarbeit die Andockfähigkeit an nationale und internationale Programme und Exzellenznetzwerke nachhaltig verbessert, die Sichtbarkeit im überregionalen Forschungsraum erhöht und Spitzenforschung ermöglicht werden.

3

Die zielgerichteten Fördermaßnahmen legen den Grundstein dafür:

Programmlinie 1-3	Maßnahmen	Einreichung
Forschung hebt ab	Impuls-Projekte FTI-Projekte Innovations- und Forschungszentren	Laufend Ausschreibung Ausschreibung
Forschung vor den Vorhang	Wissenstransfer Konferenzen Publikationen	Laufend
Forscher:in im Fokus	In Ausarbeitung	

Zielgruppe des Programm 1 sind in erster Linie Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sowie in einzelnen Maßnahmen auch Innovationsmittler und wissenstransferorientierte Organisationen.

Das Förderportfolio wird durch weitere Programme ergänzt:



Impuls-Projekte



Impuls-Projekte legen den **Grundstein für größere Forschungsprojekte**. Somit werden Ideen, Durchführbarkeitsstudien und Sondierungen weiterentwickelt, um die Erfolgchancen in **höherwertigen Bundes- und EU Programme** zu erhöhen.

4

Vorstudien, Risikoanalysen und Lösungsansätze
Anbahnung geeigneter Kooperationen
Prüfung der Schutzrechtssituation

Klar definierte Projekt- und Entwicklungsziele
Vorhandenes Forschungsrisiko
Orientierung an WISS-Schwerpunkten

Projektdauer: 6-18 Monate
Förderhöhe: € 25.000 - € 100.000
Förderquote: bis zu 100%



Der Stand der Technik muss im Vorfeld erhoben worden sein und dieser ausreichend **Potential** zur weiteren Entwicklung erkennen lassen.

Förderbare Kosten



Personalkosten, 25 % Overhead auf Personalkosten
Investitionskosten, Sach-, Material- und Drittkosten
Nicht förderbar: Bestandspersonal, Infrastruktur

FTI-Projekte



Die Maßnahme unterstützt den Auf- und Ausbau der **Forschungskompetenzen** sowie die **Profilbildung** und **Spezialisierung** bestehender interdisziplinärer Forschungsgruppen.

5

Mittleres Entwicklungsrisiko und Verwertungspotential
Ausrichtung an WISS-Schwerpunkten und -feldern
Hoher Innovationsgehalt, Neuheitsgrad

Einzelprojekte

Dauer: Max. 24 Monate
Förderhöhe:
€ 100.000-200.000
(max. € 100.000/ Jahr)

Kooperative Projekte

Dauer: Max. 36 Monate
Förderhöhe:
€ 100.000 - € 800.000
(max. € 270.000/ Jahr)

Förderquote: Bis zu 100%
Gleichstellungsbonus: € 10.000



Durch FTI-Projekte werden Kompetenzen in unternehmensnaher Forschung aufgebaut, die Sichtbarkeit der Salzburger FTI-Kompetenzen für andere Forschungseinrichtungen verbessert und Salzburger Forschungsexpertise zugänglicher gemacht.

Förderbare Kosten



Personalkosten, 25% Overhead auf Personalkosten, Investitionskosten, Sach-, Material- und Drittkosten (max. 30% der Gesamtkosten)
Nicht förderbar: Bestandspersonal

Innovations- und Forschungszentren (I)



Förderbar sind Vorhaben, die (im Sinne einer intelligenten Spezialisierung) entlang der WISS-Schwerpunkte **Kompetenzen** am Standort **bündeln**, etwa durch die Bildung von **Zentren, Labs, Hubs**.

Im Fokus steht der Auf- und Ausbau der regionalen Forschungsstrukturen und eine Verbesserung des Angebots anwendungsbezogener FTI-Leistung.

6

Inhaltliche Ausrichtung an den WISS-Schwerpunkten
Profilbildung und Spezialisierung von Forschungsgruppen
Angepasst an interne Organisationsentwicklung

Einzelprojekte

Gesamtkosten:
€ 300.000-800.000
Förderhöhe:
€ 240.000-640.000
Gleichstellungsbonus:
€ 10.000
Kooperationsbonus:
€ 10.000

Kooperative Projekte

Gesamtkosten:
€ 800.000-2.000.000
Förderhöhe:
€ 640.000-1.600.000
Gleichstellungsbonus:
€ 25.000
Kooperationsbonus:
€ 25.000

Projektdauer: 3-5 Jahre
Zwischenevaluierung nach 18 Monaten
Förderquote: Bis zu 80%

Innovations- und Forschungszentren (II)

7



Salzburger Forschungseinrichtungen bereiten durch den Auf- und Ausbau ihrer strukturellen Möglichkeiten und Ressourcen den Nährboden für **Spitzenforschung** auf und werden zu stärkeren **Partnern** für die regionale Wirtschaft bei der Transformation von Wissen in **Innovationen**.

Förderbare Kosten



Personalkosten (max. 1/3 Bestandspersonal),
25 % Overhead auf die Personalkosten,
Investitions-, Sach-, Material- und Drittkosten
Nicht förderbar: Infrastrukturkosten

Wissenstransfer



Die Förderung von Wissenstransfer ermöglicht Unternehmen und der interessierten Öffentlichkeit den gezielten Zugang zu den Forschungsergebnissen.

Eine zielgruppenorientierte Transferagenda soll eine Brücke zu Wirtschaft und Gesellschaft schlagen und die Ergebnisse zugänglich und nutzbar machen.

8

Brückenschlag aus akademischer Forschung in
Anwendung
Wissen für Wirtschaft und Gesellschaft

Gesamttransferkonzepte und darauf basierende
Maßnahmenpakete bestehend aus u.a. Workshops,
Leitfäden, Veranstaltungen, Digitale Tools

Projektdauer: 6-18 Monate
Förderhöhe: € 10.000 - € 50.000
Förderquote: bis zu 80%

Förderbare Kosten



Personalkosten (max. 50% der förderbaren Gesamtkosten),
25 % Overhead Personalkosten,
Sach-, Material- und Drittkosten

Nichtförderbar: Infrastruktur-, Investitionskosten

Wissenschaftliche Veranstaltungen, Konferenzen

9



Diese Fördermaßnahme ermöglicht es, wissenschaftliche Events zu entwickeln, planen, und durchzuführen, die einen positiven Beitrag zum Wissenschaftsstandort Salzburg leisten.

Primär soll ein Wissenstransfer von national und international renommierten Referent:innen nach Salzburg sowie ein Wissensaustausch innerhalb der jeweiligen Community erfolgen.



Die Veranstaltung soll nachweislich einen überwiegenden Anteil an Vortragenden aus Österreich (außerhalb Salzburgs) bzw. dem internationalen Raum aufweisen und im Bundesland Salzburg stattfinden.

Die Mindestteilnehmer:innenanzahl beträgt 30 Personen.

Es kann eine max. Förderung in der Höhe von € 15.000 pro Veranstaltung erfolgen. Die tatsächliche Fördersumme ist gestaffelt und richtet sich nach der Zahl der Teilnehmenden und den förderfähigen Gesamtkosten.



Förderbar sind u.a. Reise- und Übernachtungskosten, Honorare für Speaker, Kommunikation/ Öffentlichkeitsarbeit, Anmietung von technischem Equipment, Personalkosten studentischer Hilfskräfte.

Publikationen



Durch diese Fördermaßnahme werden Forschungseinrichtungen sowie Verlage bei der Publikation von Forschungsergebnissen unterstützt.

Vorwiegend sollen noch nicht etablierte Wissenschaftler:innen, bis zehn Jahre nach Abschluss des Doktorats- bzw. PhD-Studiums gefördert werden.



Der Sitz der einreichenden Organisation muss grundsätzlich im Bundesland Salzburg sein, in Ausnahmefällen kann ein thematischer Salzburgbezug ausreichend sein.

Publikationen im Eigenverlag können nicht gefördert werden. Online-Publikationen können gefördert werden, sofern es sich um eine Open-Access-Veröffentlichung in einem Medium mit einem standardisierten Begutachtungsverfahren (z.B. peer-reviewed-Verfahren) handelt.



Pro Publikation ist ein Förderzuschuss bis zu € 5.000 möglich. Die Förderhöhe richtet sich nach den Gesamtkosten und der weiteren Finanzierung der Publikation.

Förderansuchen für Publikationen von Angehörigen der Paris-Lodron-Universität Salzburg müssen vorab beim Förderverein zur wissenschaftlichen Forschung an der Paris Lodron Universität Salzburg eingereicht werden.

Programmlinie 3 - Forscher:in im Fokus (in Ausarbeitung)

11

Die Programmlinie 3 setzt den Fokus auf die Förderung der Humanressourcen im FTI-Bereich im Bundesland Salzburg. In den Fördermaßnahmen werden sowohl Nachwuchswissenschaftler:innen als auch besonders herausragende Wissenschaftler:innen in einem fortgeschrittenen Karrierestadium gefördert. Zudem wird ermöglicht, Forscher:innen aus dem Ausland anzuwerben und somit innovative Forschung auf internationalem Niveau forciert.



Salzburger Unternehmen kooperieren im Rahmen innovativer F&E Vorhaben mit akademischem Nachwuchs und erhalten Zugang zu neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen.

Für Forschungseinrichtungen können Förderungen aus Programmlinie 3 zu einem Aufbau von Arbeitsgruppen in spezialisierten Nischen und zu einer stärkeren Anbindung an den Wirtschaftsstandort führen.

Die Maßnahmen der Programmlinie 3 befinden sich derzeit in Ausarbeitung und werden voraussichtlich ab 2025 geöffnet.

Weitere Informationen und Kontakt

Förderstelle



Land Salzburg
Abteilung 1 Wirtschaft, Tourismus und Gemeinden
Referat Wirtschafts-, Wissenschafts- und
Forschungsförderung
Maxglaner Hauptstraße 72
5020 Salzburg
fte.antrag@salzburg.gv.at
<https://www.salzburg.gv.at/forschung>

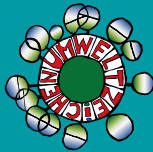
12

Beratung



Innovation Salzburg GmbH
Maxglaner Hauptstraße 72
5020 Salzburg
+43 5 7599 722
info@innovation-salzburg.at
<https://www.innovation-salzburg.at>

Das Förderprogramm 1 basiert auf der FTI-Richtlinie 2023-2027 des Landes Salzburg in der geltenden Fassung.



Gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“
des Österreichischen Umweltzeichens, Druckerei
Land Salzburg, UW-Nr. 1271

Impressum

Medieninhaber: Land Salzburg | **Herausgeber:** Abteilung 1 Wirtschaft, Tourismus und Gemeinden, vertreten durch Abteilungsleiter Dr. Reinhard Scharfetter, MBA | **Gestaltung:** Landes-Medienzentrum | **Bilder:** Adobe Stock, tabler.io | **Druck:** Druckerei Land Salzburg | **Alle:** Postfach 527, 5010 Salzburg | **Stand:** Februar 2024



**LAND
SALZBURG**